

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „Moebius“ vom 5. September 2025 17:48

[Zitat von Quittengelee](#)

Man kann doch sofort austreten und zahlt das Streikgeld zurück. Ich sehe immer noch keine Unfairness.

Würdest du es auch angemessen finden, dass du beim Wechsel der Krankenkasse alle Behandlungskosten, die die abgebende Kasse im letzten Jahr übernommen hat, erstatten musst? Ist genau die gleiche Situation.

Es macht Sinn, dass es Karenzzeiten gibt, wenn man irgendwo eintritt, so dass man nicht nur eintreten kann um direkt Leistungen in Anspruch zu nehmen. Das man beim Austritt bereits erhaltene und über Beiträge erworbene Leistungen der Vergangenheit zurückzahlen muss, ist reine Schikane.

PS: Und das sage ich als jemand, der hier schon häufiger dafür geworben hat, dass jede Lehrkraft Mitglied in einer Gewerkschaft oder einem Verband sein sollte, der ihre Interessen vertritt.